



www.stanz.at

KUNDMACHUNG

Der Entwurf für den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschlussentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

DI (FH) Dieter Schabereiter



Angeschlagen am: 06.03.25

Abgenommen am: